

Stellungnahme zum Antrag

AFD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2022/0297**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB-Bfi**

Unterbringung der mitgebrachten Haustiere möglichst zusammen mit den Flüchtlingen aus der Ukraine

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	29.03.2022	17	x	

Kurzfassung

Der Stadtverwaltung ist die Problematik bekannt. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht, die Mitnahme von Haustieren in Unterkünfte zu ermöglichen. Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung mit den örtlichen Tierschutzorganisationen in Kontakt treten und nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorthema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

- 1. Der Gemeinderat möge beschließen, die aus der Ukraine mitgebrachten Haustiere möglichst zusammen mit den Flüchtlingen unterzubringen, analog der Übernachtungsmöglichkeit wohnsitzloser Menschen mit Hund in Karlsruhe.**

Zu 1.)

In den städtischen Übergangsunterkünften ist die Haltung von Tieren satzungsgemäß untersagt. Momentan wird aber geprüft, ob hier Ausnahmen möglich sind.

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (LEA) in der Durlacher Allee können nach Auskunft des Regierungspräsidiums Karlsruhe ab sofort auch Haustiere mit aufgenommen werden. Hiervon sind Kampfhunde und andere gefährliche Tiere ausgenommen. In der Außenstelle der LEA in der dm-Arena sind derzeit aufgrund der Art der dortigen Unterbringung grundsätzlich keine Haustiere möglich.

Das Veterinäramt hat für den Fall, der Haltung der Tiere in den städtischen Übergangsunterkünften, die Bereitschaft signalisiert, die Tiere bei Bedarf direkt vor Ort zu untersuchen. Das Veterinäramt würde dann den Gesundheitsstatus der Tiere im Hinblick zum Bsp. auf die Tollwut bestimmen und ggf. Maßnahmen einleiten wie zum Bsp. Isolierung, Antikörper-Titer Bestimmung, Tollwut-Impfung, Mikrochipping, Ausstellung Heimtierausweis, usw.

Darüber hinaus sind hierzu die notwendigen Informationen bereits auf der städtischen Ukrainehilfe-Webseite vorhanden.

Derzeit befindet sich die Stadt in Verhandlungen mit Eigentümern von Mietobjekten, die für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine in Frage kommen. Es wird dabei versucht, die Mitnahme von Haustieren zu ermöglichen. Allerdings liegt hier die Letztentscheidung bei den jeweiligen Eigentümern.

- 2. Falls das nicht möglich ist oder falls eine Quarantäne notwendig ist, die Tiere im Tierheim oder einer anderen Tierschutzorganisationen unterzubringen und den Flüchtlingen während dieser Zeit Besuchsrecht einzuräumen.**
- 3. Falls der erforderliche Platz unter Ziffer 2 nicht ausreichend ist, dem Tierheim oder anderen Tierschutzorganisationen die erforderlichen Flächen, Container oder die hierfür notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen.**

Zu 2. u.3.)

Die Stadt wird mit Tierschutzorganisationen in Kontakt treten und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Das Veterinäramt hat bereits Kontakt zum Tierheim und zu privaten Pflegestellen, in welche die Tiere verbracht werden, wenn die gemeinsame Aufnahme nicht gestattet wird.